

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; – Beitrag Nr. 10: Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungs- präsidium Karlsruhe**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2510 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. weitere Aufgaben auf die Zentrale Bußgeldstelle zu übertragen;*
- 2. darauf hinzuwirken, dass rasch eine Schnittstelle zwischen den Verfahren owi21 und ComVor realisiert wird;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2013 zu berichten.*

##### Bericht

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS) beim Regierungspräsidium Karlsruhe weitere Aufgaben gemäß den vorgeschlagenen Varianten des Rechnungshofs Baden-Württemberg zu übertragen. Seitens des Innenministeriums wurden daher diese Varianten mit den Spitzen der Kommunalen Landesverbände in mehreren Gesprächen erörtert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich zahlreiche Städte und Landkreise mit Schreiben an das Innenministerium mit dem Ziel gewandt hatten, die bisherigen Zuständigkeiten bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten beizubehalten. Dennoch zeigen sich die Kommunalen Landesverbände – mit dem Ziel einer möglichst einvernehmlichen Lösung – gesprächsbereit.

Eingegangen: 20.12.2013/Ausgegeben: 10.01.2014

**1**

Nach derzeitigem Sachstand kommt bei einer Erweiterung der Zuständigkeiten der ZBS nur eine langfristige Lösung in Betracht, zumal der Personalbestand der ZBS derzeit nicht ausreicht, um das durch die neu eingerichtete stationäre Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 8 zwischen Autobahndreieck Leonberg und der Messe Stuttgart anfallende Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Die ZBS soll deshalb um acht zusätzliche Personalstellen (mit kw-Vermerk) verstärkt werden; darüber hinaus sollen der ZBS fünf weitere Personalstellen im Rahmen des Haushaltsvollzugs zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Ein geringeres Aufkommen an Ordnungswidrigkeitenanzeigen dürfte langfristig nicht zu erwarten sein. Das vom Ministerrat verabschiedete Verkehrssicherheitskonzept sieht landesweit – und damit auch im Zuständigkeitsbereich der ZBS – eine intensive Geschwindigkeitsüberwachung zur Bekämpfung der Hauptunfallursache Geschwindigkeit vor. Mit der Umsetzung der Polizeistrukturenreform werden dafür bei einigen zukünftigen Verkehrspolizeidirektionen organisatorisch durch die Einrichtung von „Messdiensten“ die Voraussetzungen geschaffen. Zudem hat das Innenministerium bislang vier zusätzliche Abstandsmessgeräte beschafft. Insgesamt steht somit zukünftig jedem Polizeipräsidium mit Autobahnzuständigkeit jeweils ein Abstandsmessgerät zur Verfügung. Auch bei der polizeilichen Abstandsüberwachung dürften ansteigende Zahlen von festgestellten Abstandsverstößen zu erwarten sein. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen und die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden bleiben daher abzuwarten, bevor weitere Schritte für eine Erweiterung der Zuständigkeiten der ZBS eingeleitet werden können.

Weiterhin wird eine Schnittstelle zwischen den Fachverfahren zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (owi21) und der polizeilichen „Computergestützten Vorgangsbearbeitung“ (ComVor) angestrebt. Hierzu wurden in diesem Jahr die Voraussetzungen zur Realisierung der Stufe 1 – Übersendung von Verkehrsunfällen auf Bundesautobahnen über owi21 an die ZBS – geschaffen. Aufgrund von technischen Problemen bei der Kommunalen Informationsbearbeitung Baden-Franken (KIVBF) können die polizeilich gelieferten Daten nicht bzw. nicht fehlerfrei an der Schnittstelle abgenommen werden. An der Fehlerbehebung wird derzeit gearbeitet. Das Innenministerium geht davon aus, dass die Schnittstelle im Laufe des Jahres 2014 endgültig funktionsfähig ist.

Ergänzend wird die Polizei das Projekt „Bargeldloser Zahlungsverkehr“ mit dem Ziel eines möglichst geringen Aufwandes bei der Bearbeitung von Verwarnungsverfahren weiter intensivieren. Durch die Nutzung von mobilen Kreditkartenterminals bei den Polizeidienststellen können Betroffene bei Vorliegen einer geringfügigen Ordnungswidrigkeit das Verwarnungsgeld sofort bezahlen. Eine erneute Dateneingabe bei den Bußgeldstellen ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich. Derzeit sind sowohl die ZBS als auch andere Bußgeldstellen der Gemeinden und der Landratsämter an das Verfahren angeschlossen. Insgesamt werden derzeit 171 mobile Kreditkartenterminals eingesetzt.